

## B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans  
Nr. 12 der Stadt Bad Bramstedt, "Ochsenweg/Reiher-  
stieg/Hamburger Straße".

-----

### 1. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage der vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung und betrifft die Flurstücke 109, 505/105 und 192/61 sowie einen Teil des Flurstücks 141/7 der Flur 17 Gemarkung Bad Bramstedt

### 2. Entwicklung der Änderung

Innerhalb des im Bebauungsplan Nr. 12 ausgewiesenen Bebauungsplangebietes ist der geplante Bau einer Reithalle nicht unterzubringen.

Die Reithalle soll vom Golf- und Reitclub Bad Bramstedt AG. zusammen mit dem Reit- und Fahrverein An der Bramau Bad Bramstedt betrieben werden und auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Der geplante Standort bietet sich an, da diese und die angrenzenden Flächen schon vom Golf- und Reitclub genutzt werden.

### 3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Der für die Bebauung vorgesehene Grund und Boden ist durch den Golf- und Reitclub Bad Bramstedt erworben. Die Zuwegung vom Ochsenweg über die Parzelle 109 der Flur 17 ist grundbuchlich gesichert.

### 4. Versorgungseinrichtungen

Das ausgewiesene Flurstück erhält Anschluß an die städtische Oberflächenentwässerungsanlage.

Der Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung wird beantragt.

5. Abwasser- bzw. Fäkalienbeseitigung

Der Anschluß des ausgewiesenen Grundstücks an die städtische Abwasserleitung über das Grundstück der Firma AUGUST KELLE & Co. GmbH über die Druckleitung der Pumpstation.

Entsprechende Anträge werden gestellt.

6. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung und die Benutzung der städtischen Müllabfuhr ist durch die Satzung über die Müllabfuhr in der Stadt Bad Bramstedt vom 29.3.1971 geregelt.

7. Feuerlöscheinrichtungen

Das Löschwasser kann aus dem vorhandenen Rohrnetz aus den Hydranten Ochsenweg/Hamburger Straße der städtischen Wasserleitung entnommen werden.

8. Kosten

Der Stadt Bad Bramstedt entstehen aus diesem Vorhaben keinerlei Kosten, da sämtliche Grundstücke die für Bau bzw. Leitungen oder Überwegung benötigt werden in Privatbesitz sind.

Diese Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Bad Bramstedt ist von der Stadtverordnetenversammlung am 13.3.1973 gebilligt worden.

Bad Bramstedt, den 9. April 1973



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister